



Das Kindergarten-Gebühren-Profil der Stadt Krefeld

Erneut ist im Auftrag der Zeitschrift ELTERN und der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) ein bundesweiter Vergleich der Kindergartengebühren erstellt worden. Wissenschaftler der IW Consult GmbH haben dazu Daten aus den 100 größten Städten zusammengetragen und ausgewertet. Sie spiegeln den Stand des Kindergartenjahres 2009/2010 wider. Im Jahr 2008 wurde der erste INSM-ELTERN-Kindergartenmonitor veröffentlicht. Seitdem erfolgte Beitragssenkungen erscheinen als grün gefärbte Euro-Beträge. Erhöhungen sind rot markiert.

Die Stadt Krefeld liegt im Bundesland Nordrhein-Westfalen und hat 236333 Einwohner.

Die Analyse erfolgte für vier Modellfamilien pro Stadt: Unterschieden werden zunächst zwei Familienkonstellationen:

- Eltern mit einem Kind im Alter von vier Jahren, das halbtags vormittags für eine Zeit von vier bis fünf Stunden in den Kindergarten geht.
- Eltern mit zwei Kindern (dreieinhalb und fünfzehn Jahre), die beide halbtags vormittags für eine Zeit von vier bis fünf Stunden in den Kindergarten gehen.

Zudem untersucht die Studie die Kitagebührensituation vor Ort für zwei Einkommensklassen:

1. Bezieher mittlerer Einkommen als Zweiverdienerhaushalte mit 45.000 Euro Bruttoverdiensten pro Jahr und
2. Bezieher hoher Einkommen als Zweiverdienerhaushalte mit 80.000 Euro Bruttoverdiensten pro Jahr.

Jahresbruttoeinkommen 45.000 €		Elternbeitrag/ Jahr	Rang
Einzelkind		708 € (-276 €)	25
Summe für zwei Kinder		708 € (-276 €)	28
Jahresbruttoeinkommen 80.000 €		Elternbeitrag/ Jahr	Rang
Einzelkind		1692 € (-348 €)	66
Summe für zwei Kinder		1692 € (-348 €)	53

Zusätzliche Informationen

Das Land NRW ermöglicht derzeit noch keine Beitragsfreistellung für die Betreuung von Kindergartenkindern.

Derzeit gewährt die Stadt Krefeld keine Beitragsfreistellung für das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung, aber gemäß einer Niederschrift des Hauptausschusses der Stadt Krefeld vom 23.06.2009 wurde die Verwaltung der Stadt Krefeld schon am 15.05.2008 damit beauftragt, eine Kostenschätzung im Hinblick auf eine Freistellung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen für das erste oder letzte Betreuungsjahr dem Hauptausschuss vorzulegen. Seitdem dieser die Kostenschätzung am 23.06.2009 zur Kenntnis genommen hat, scheint aber laut einer intensiven Recherche in den Amtsblättern derzeit noch keine Entscheidung diesbezüglich getroffen worden zu sein.